

## Schutz- und Hygienekonzept der Tourist Information Deggendorf

Datum: 24.08.2021

### Regelung zur Kontaktvermeidung

- Aufgrund der Größe der Räumlichkeiten wird die Gesamtbesucherzahl grundsätzlich auf maximal 14 Personen (inkl. Personal) beschränkt. Der Einlass wird durch das Personal kontrolliert.
- Für die Besucher\*innen besteht FFP2-Maskenpflicht. Für die Mitarbeiter\*innen ist das Tragen einer MNS-Maske/OP-Maske verpflichtend.  
Für das Personal ist es im Verkaufsbereich möglich, auf die Maskenpflicht zu verzichten, wenn durch transparente oder sonst geeignete Schutzwände ein zuverlässiger Infektionsschutz gewährleistet wird.
- Die Mitarbeiter\*innen weisen die Besucher\*innen auf den Mindestabstand hin.
- Der Mindestabstand von 1,5m zwischen den Besucher\*innen und dem Personal wird durch Hinweisschilder im Verkaufsraum sichergestellt.
- Beratungen finden nur im Abstand von 1,5m und mit Mundschutz oder hinter dem Spuckschutz statt.
- Stadtführungen sind mit Einschränkungen gestattet. Für Führungen in Innenräumen – max. 10 Personen – besteht die 3G-Regel, sowie eine FFP2-Maskenpflicht. Im Außenbereich – max. 25 Personen – wird empfohlen, überall dort, wo die Einhaltung des Mindestabstands im öffentlichen Raum nicht möglich ist, eine Maske zu tragen.

### Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Hinweise auf Handhygiene nach Betreten des Verkaufsraumes sowie die Möglichkeit einer Handdesinfektion werden bereitgestellt.
- Die Nutzung der sanitären Anlagen ist in der Tourist Information erlaubt.
- Es wurde eine Trennscheibe (bzw. Spuckschutz) an der Kassenstation (Kontakt Mitarbeiter-Kunde) installiert.
- Das Personal weist den Kunden darauf hin, dass eine Zahlung bevorzugt mit EC-Karte erfolgen soll.
- Das Personal trägt bei direktem Besucherkontakt eine Mund-Nasen-Bedeckung.

- Regelmäßig und in kurzen Abständen werden alle häufig zu berührenden Flächen (Griffe, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen) durch die Mitarbeiter desinfiziert.
- Die Räumlichkeiten werden regelmäßig belüftet.

### **Folgende Personen werden vom Zutritt ausgeschlossen:**

- Personen ohne geeignete FFP2-Maske
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen sowie respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen innerhalb der letzten 14 Tage

Bei Personen, die regelwidrig handeln, wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

### **Maßnahmen des Teams**

- Ein betrieblicher Corona-Ansprechpartner (s. oben) wurde festgelegt, der für die Umsetzung der Punkte und bei Fragen der Mitarbeiter zur Verfügung steht.
- Der Abstand zwischen den Teammitgliedern wird durch geeignete Maßnahmen sichergestellt (z.B. Telefonbesprechungen oder Verlegung in größere Räume / Aufteilung auf mehrere Räume / Home-Office-Regelung)
- Das Personal wird regelmäßig auf die Hygiene- und Verhaltensregeln hingewiesen.
- Das Schutz- und Hygienekonzept liegt schriftlich in ausgedruckter Form in der Tourist Info sowie online auf der Tourismus-Website vor und wird auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde oder einer sonstigen Sicherheitsbehörde vorgezeigt.

Durch den Hinweis zum Aushang des Schutz- und Hygienekonzepts hat ein Fehlverhalten der Besucher\*innen für die Tourist Information der Stadt Deggendorf keine rechtlichen Konsequenzen.

Stand: August 2021